

Niederschrift

über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Donnerstag, **02.12.2010**, 18:04 Uhr - 20:50 Uhr,
Rotunde, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Sybille Benning, Heinz Georg Buddenbäumer, Georg Fehlauer (als Vertreter für Stefan Weber),
Horst Kisnat (als Vertreter für Simone Wendland), Stefan Roth, Walter von Göwels,

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Wolfgang Heuer, Inge Jachmann, Hans-Dieter Schulz, Karl-Heinz Winter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Stephan Hense, Jörn Möltgen (anwesend ab 18.30 Uhr), Reinhard Scholz,

von der FDP-Fraktion

Jürgen Reuter, Hans Varnhagen,

von der Fraktion DIE LINKE.

Ursula Münsterjohann,

Sachkundige Einwohner/innen

Dr. Gerhard Bonn, Irmgard Hilgensloh, Uwe Raffloer, Franz-Josef Sauer, Christoph Thiel, Dr.
Georgios Tsakalidis,

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Stephan Böhme, Heinrich Bruns, Dr. Ingo Deitmer, Gerd Franke, Philipp Hän-
sel, Thomas Hauff, Nicole Hildebrandt, Dr. Annemarie Janetzki, Manfred Julitz, Dietmar König,
Jörg Krause, Andreas Kurz, Dirk Lohaus, Michael Milde, Marion Philipp, Christian Schowe,
Hartwig Schultheiß, Michael Tegtmeier, Siegfried Thielen, Jutta Tillmann, Klaus Uplawski, Birgit
Wildt,

für die Schriftführung

Regina Dittmer,

Es fehlten:

Achim Dejozé, Wolfhard Ediger, Stefan Weber, Simone Wendland, Patrik Werner,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 10. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 02.12.2010

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|---------------------------|--|
| | 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. Genehmigung der Tagesordnung |
| | 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist. |
| | 3. Mitteilungen der Verwaltung |
| | 4. Anträge und Eingaben |
| | 4.1. Bekanntgabe |
| | 4.2. Stellungnahmen |
| | 5. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen |
| <u>V/0592/2010</u>
V | 5.1. Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster |
| <u>V/0707/2010</u>
III | 5.2. Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2009 bis 2020 der Stadt Münster |
| | 6. Stadtplanung |
| <u>V/0746/2010</u>
II | 6.1. Entwicklung Grevener Straße / Steinfurter Straße |
| <u>V/0828/2010</u>
III | 6.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 534: Kolde-Ring / Von-Stauffenberg-Straße / Von-Lüninck-Straße
Kenntnisnahme des Entwurfes |

- | | | |
|-----------------------------|-----------|--|
| <u>V/0835/2010</u>
III | 6.3. | - 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck
- Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahzubringer (B 51a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Beschluss zur erneuten Offenlegung |
| <u>V/0824/2010</u>
III | 6.4. | Vorbereitung eines städtebaulichen Wettbewerbes für den Bereich Mecklenbeck - Meckmannweg / Schwarzer Kamp |
| | 7. | Verkehr |
| <u>V/0825/2010</u>
I | 7.1. | Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster |
| <u>V/0655/2010</u>
III | 7.2. | Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz und Einrichtung einer Tempo-30-Zone für die Nordstraße und für die Wienburgstraße im Abschnitt zwischen Nordplatz und Cheruskerring |
| <u>V/0800/2010/1</u>
II | 7.3. | Umstrukturierung der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE) |
| <u>V/0846/2010</u>
III | 7.4. | Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs auf der Strecke Münster - Neubeckum der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE) - (Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Ratsherr Langenfeld an den Rat vom 09.03.2010 - Nr. A-R/0037/2010 "Vorrang für den öffentlichen Verkehr - Perspektiven für den Personenverkehr auf der Westfälischen Landeseisenbahn" und Antrag der CDU-Fraktion an den Rat vom 19.03.2010 - Nr. A-R/0039/2010 "Reaktivierung der WLE: Bestand sichern, Realisierungsperspektive eröffnen") |
| <u>V/0547/2010</u>
III | 7.5. | Verbesserungen an Haltestellen - Förderprogramme 2011 |
| <u>V/0788/2010</u>
III | 7.6. | Bau eines gemeinsamen Geh- und Radweges (Bürgerradweg) an der Ottmarsbocholter Straße (K 10) im Abschnitt zwischen der Straße zur Windmühle und dem Bönneweg |
| <u>V/0250/2010/1</u>
III | 7.7. | Bauliche Optimierungsmaßnahmen zur Beseitigung von Unfallhäufungsstellen im Bereich Kolde-Ring bis Orléans-Ring/Horstmarer Landweg |

V/0572/2010
III

7.8. Planung eines gemeinsamen Geh- und Radweges zwischen Dortmund-Ems-Kanal-Brücke und Sudmühlenstraße

8. Bauvorhaben

8.1. Bergstraße / Tibusstraße

8.2. An der Apostelkirche 4

8.3. Salzmannstraße

9. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest, begrüßte Mitglieder, Gäste und Verwaltungsangehörige und eröffnete die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Neue Mitglieder waren nicht zu verpflichten.

Punkt 2 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Die CDU-Fraktion beantragte, den Tagesordnungspunkt 6.4 von der Tagesordnung abzusetzen. Die SPD-Fraktion schloss sich diesem Anliegen an.

Die FDP-Fraktion beantragte, den Tagesordnungspunkt 8.3 von der Tagesordnung abzusetzen. Die Wohn + Stadtbau GmbH sei aus der Sitzung am 28.10.2010 gebeten worden, den Fraktionen ihre Planunterlagen zur Verfügung zu stellen, die bislang noch nicht eingegangen seien.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, beide Tagesordnungspunkte abzusetzen.

Die so geänderte Tagesordnung wurde genehmigt.

Punkt 2.1 der Tagesordnung

Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.

Die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen war nicht erforderlich für die Tagesordnungspunkte 5.2, 7.1, 7.3, 7.4, 7.8 und 4.2 – 4.4 der nicht-öffentlichen Sitzung; für alle anderen Sachpunkte wurde die Anwesenheit erbeten.

Punkt 3 der Tagesordnung**Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Schultheiß stellte die **Broschüre „Wohnstandort-Entwicklung Münster“** vor: diese sei Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit zur kommunalen Wohnungspolitik und unterstütze die Umsetzung des Ratsauftrages zur verstärkten Standorten für den Geschosswohnungsbau im Siedlungsbestand.

Frau Bennink fragte, ob die Verwaltung ihren Eindruck des **2. Hafenforums am 30.11.2010** darstellen wolle. Herr Schultheiß beschrieb, dass ein außerordentliches Spektrum von Meinungen geäußert worden sei, die verständlicherweise in sehr individuellen Sichtweisen vorgetragen worden seien. Die Möglichkeit, sich in Listen für die Mitarbeit in Workshops einzutragen, sei über die Erwartungen genutzt worden.

Entgegen der in der Presse verlautbarten Kritik, es sei zu wenig über die Einzelhandelsansiedlung oder die Zukunft der OSMO-Hallen gesprochen worden, sei es aus Sicht der Verwaltung sehr gut gewesen, dass über die Gesamtentwicklung bis hin zur Niederdingstraße diskutiert und so bewusst auch die anderen Flächen im Gebiet von Stadthafen I und II einbezogen worden seien; diese Gesamtbetrachtung entspreche auch dem Ratsauftrag.

Herr Schultheiß beantwortete eine Anfrage von Herrn Winter zum **2. touristischen Rundbetrieb** in der Innenstadt, der mit einem Doppeldeckerbus betrieben wird. Zuständige Behörde für die Genehmigung des Konzessionsantrags der Fa. TCT sei die Bezirksregierung Münster. Die Verwaltung wurde im Rahmen des Verfahrens um Stellungnahme gebeten, inwieweit der beantragte Linienweg befahrbar sei und ob Vorgaben des Nahverkehrsplans gegen eine Genehmigung sprächen. Da der Linienweg ausschließlich über Straßenzüge verläuft, die auch heute schon von Buslinien befahren werden, bestanden bzw. bestehen gegen die beantragte Route seitens der Verwaltung (Verkehrsplanung, Verkehrsbehörde) keine Bedenken.

Die ebenfalls in der Anhörung beteiligten Stadtwerke hatten keine grundsätzlichen Bedenken, haben jedoch im Einzelfall Bedingungen betreffend bestimmte Haltestellen formuliert. Diese Bedingungen wurden seitens der Bezirksregierung in der Genehmigung für die Linie berücksichtigt.

Es wurden die gleichen Grundsätze für die Stellungnahme wie schon bei der Genehmigung der "Münsteraner Stadtrundfahrten" angewandt. Seinerzeit waren abweichende Genehmigungen allein durch den besonderen Fahrzeugtyp bedingt. Das Fahrzeug der Fa. TCT verfüge über eine Klapprampe am hinteren Einstieg; somit sei der Zugang für mobilitätseingeschränkte Personen gegeben. Herr Schultheiß verweist auf seine gleichlautende Antwort im Werksausschuss Münster Marketing am 30.11.2010.

Punkt 4 der Tagesordnung**Anträge und Eingaben****Punkt 4.1 der Tagesordnung****Bekanntgabe**

Herr Heuer gab bekannt:

- Antrag der CDU-Fraktion vom 29.11.2010 „Schülerspezialverkehr erhalten - Kosten reduzieren“; vgl. Anlage 1
- Anregung der Bezirksvertretung Münster-Nord vom 02.11.2010 „Zügige Entwicklung für

das Baugebiet östlich Sprakeler Straße / westlich B 219“; als Sitzungsunterlage verteilt.

Punkt 4.2 der Tagesordnung

Stellungnahmen

Als Unterlage zur Sitzung war eine Stellungnahme verteilt worden von Herrn Dr. Robbers, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Münster GmbH, betreffend eine Nachfrage des Vorsitzenden zu Mängeln in der „Barrierefreiheit des Gebäudes CeNTech II“.

Punkt 5 der Tagesordnung

Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0592/2010

Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster

Die vorberatenden Gremien des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen und des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) hatten abweichende Beschlüsse zur Vorlage gefasst.

Der Ausschuss verständigte sich darauf, die Beschlussfassung des AFBL zur Grundlage der Beratung zu machen.

Die Fraktionen im Rat von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die.LINKE brachten einen gemeinsamen Antrag zur Vorlage ein; dieser wurde redaktionell angepasst und nahm Bezug auf die Beschlussfassung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften.

„Ergänzungsantrag zur Vorlage Nr. V/0592/2010 "Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 in Münster" in der Beschlussfassung des **AFBL**
Der ASSVW / Rat der Stadt möge beschließen:

11. Neu

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend des Beschlusses des Hauptausschuss vom 5.11.2008 (V/0846/2008) den Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 15.9.2008:

Klimaschutz bereits bei der Stadtplanung beginnen - "Leitfaden für Klimaschutz in der Stadtplanung Münsters" entwickeln

bis zum Frühjahr 2011 umzusetzen.

Ziele eines solchen Leitfaden sollten sein:

1. Klimaschutz frühzeitig im Planungsprozess berücksichtigen.
2. Planungen energetisch optimieren
3. Energiepotentiale erschließen
4. Information der Bürgerschaft sowie der Bauträger und ihrer Planer
5. Anwendung des Leitfaden durch Bauträger und Planer

12. Neu: wie 11. Alt“

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen/GAL beantragte weitergehend:

„Der Beschluss des AFBL zu Punkt 5 wird geändert:

Für das Handlungskonzept Klimaschutz werden zusätzlich zu den von der Verwaltung

vorgeschlagenen Mitteln weitere Mittel in Höhe von 160.000 € jährlich zur Verfügung gestellt.

Um die organisatorische Betreuung des Klimabeirates sicherzustellen, wird ab dem Jahr 2011 zunächst ein Betrag von jährlich 30.000 € vorgesehen. Abschließend entscheidet der Rat im Rahmen der zu erstellenden Ratsvorlage.“

Herr Thiel regte an, beim Verkauf von städtischen Grundstücken den Passivhausstandard für die Bebauung vorzugeben.

Abstimmungsergebnisse:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die Finanzausstattung in Beschlusspunkt 5 zu ändern, wurde bei Für-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die.LINKE mit den Gegenstimmen von CDU, SPD und FDP mehrheitlich **abgelehnt**.

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen im Rat von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die.LINKE wurde mit Für-Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die.LINKE bei Gegenstimmen der FDP mehrheitlich beschlossen.

Der Ausschuss beschloss daraufhin mehrheitlich mit Für-Stimmen von CDU und SPD bei Gegenstimmen der FDP und Enthaltung durch Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die.LINKE, dem Rat den **so geänderten** Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt in Bekräftigung seiner am 12. März 2008 beschlossenen Klimaschutzziele fest, dass diese Ziele nur in einer gemeinsamen und großen Kraftanstrengung der engagierten Akteure aus Wirtschaft, Politik, Institutionen, Verbänden und der Bürgerinnen und Bürger erreichbar sind.
2. Der Rat stimmt dem Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Handlungskonzept - Teil 1 (Anlage 1 a+b) genannten Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen. Maßnahmen, die keiner weiteren politischen Entscheidung bedürfen, sollen sofort in Angriff genommen werden (~~Ü4, Ü5, Ü8, B4, B6, B7, B13, B14, B15, G1, G2, G3, E1, E3, E7, E9, V4, V6, V7, V9~~). Für die anderen Maßnahmen sind die Voraussetzungen für eine Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung der Maßnahmen vorzubereiten und zu schaffen. **Dies sind folgende Maßnahmen**

Ü4 Münsters Allianz für Klimaschutz
Ü8 Klimaschutz in der Stadtplanung

B4 Arbeitskreis Mieter/Vermieter
B7 Energie und Denkmalschutz
B13 Erarbeitung eines Konzepts „Stromverbrauchsminderung
B14 Stromsparprämien
B15 Informativere Stromrechnung

G3 Energiecontrolling für KMU

E3 Ausbau der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung
E7 Umfeld Solarenergie unterstützen

E9 Beteiligung an Solaranlagen unterstützen**V6 Sicherung und Optimierung des Regionalbus-Angebots****V7 Sicherung und Optimierung des Stadtbus-Angebots**

Für die anderen Maßnahmen sind die Voraussetzungen für eine Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorzubereiten und zu schaffen. Dies sind folgende Maßnahmen:

Ü1 Klimaschutzkoordination (Klenko) personell ausbauen**Ü2 Klimaschutzfond zur Finanzierung eines Teils der zusätzlichen Maßnahmen und Projekte****Ü3 Klima-Check von Ratsbeschlüssen****B8 Festsetzung eines Passivhausstandard beim Verkauf städtischer Grundstücke und bei städt. Wohnungsunternehmen****B9 Zielrichtung Passivhausstandard bei Neubau städtischer Gebäude****B10 Energetische Zielwertfestlegung bei Sanierung städt. Gebäude****G7 Förderprogramm „Energieeffizienzmaßnahmen im Sektor GUD****E8 Ausbau Windenergie****V1 Klimaschutz als zentrale Zielstellung im Verkehrsentwicklungsplan****V2 Aufbau und Fortführung einer kontinuierlichen regionalen Verkehrsplanung****V10 Förderung des Fußverkehrs in Münster****V11 Gesamtstädtisches Parkraummanagement**

Folgende Maßnahmen werden aus der Anlage 1a in die Anlage 1b verschoben, von der Verwaltung vorbereitet und den jeweils zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt:

Ü5 Fortsetzung und Weiterentwicklung Öffentlichkeitsarbeit**B6 Öffentlichkeitsarbeit Bauen: Neue Bausteine****G1 Energie-Coaching für KMU und deren Fachplaner****G2/Ü4 Netzwerke für Erfahrungsaustausch im Sektor GHD****E1 Ausbau der Fernwärme in der Fläche****V4 Öffentlichkeitsarbeit umweltfreundliche Mobilität****V9 Verbesserung des Abstellangebotes für Fahrräder**

4. Für die im Handlungskonzept - Teil 2 (Anlage 2) genannten Maßnahmen wird die Verwaltung beauftragt, bereits jetzt die Voraussetzungen zu schaffen und eine Umsetzung in den kommenden Jahren vorzubereiten und anzustreben.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, sich vorrangig mit Maßnahmen zu befassen, die bis 2020 eine besonders hohe CO2-Einsparung erwarten lassen:

Ü9 Bürger-/Firmen-Klimafonds**E2 Ausbau KWK im Heizkraftwerk Uni****E4 Ausbau landwirtschaftliche Biogasnutzung**

Es ist sicherzustellen, wie hier trotz angespannter Haushaltslage ein Einstieg in die Finanzierung gefunden werden kann.

5. Die für die Umsetzung des Handlungskonzeptes (Teil 1 und Teil 2) erforderlichen jährlichen Haushaltsmittel (Anlage 3) sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in den Haushaltsplan 2011 sowie die mittelfristige Finanzplanung und das Investitionsprogramm 2010 – 2014 im Teilplan 1401 einzustellen. Für die Haushaltpläne 2012 ff. wird geprüft, ob die Mittel im Teilplan 1401 unter einem neuen Produktnamen „Kommunaler Klimaschutz“ verwaltet werden können.

Zum 01.01.2011 werden im Teilergebnisplan 1401 1,5 Stellen Entgeltgruppe 10, für die Maßnahmen Ü1 (1,0) sowie Ü6 (0,5) eingerichtet.

Für die Maßnahme B2 Altbausanierungsprogramm sollen jährlich Mittel in Höhe 350.000 € zur Verfügung stehen.

Für das Handlungskonzept Klimaschutz werden zusätzlich zu den von der Verwaltung vorgeschlagenen Mitteln weitere Mittel in Höhe von 50.000 € jährlich zur Verfügung gestellt.

Um die organisatorische Betreuung des Klimabeirates sicherzustellen, wird ab dem Jahr 2011 zunächst ein Betrag von jährlich 10.000 € vorgesehen. Abschließend entscheidet der Rat im Rahmen der zu erstellenden Ratsvorlage.

Bei allen Fördermaßnahmen ist sicherzustellen, dass keine Doppelförderung stattfindet und dass keine Maßnahmen gefördert werden, die auch anderweitig, z.B. durch Programme des Bundes oder der Länder, gefördert werden könnten.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis und begrüßt, dass
 - die Stadtwerke Münster GmbH der wichtigste Partner im Rahmen der kommunalen Klimaschutzarbeit ist,
 - diese sich bereit erklärt hat, sich umgehend mit den Maßnahmen B14, B15, E1 und E3 auseinanderzusetzen und Detailuntersuchungen und Konzepte zur Umsetzung der Maßnahmen (Techniken, Kosten, Planungs- und Realisierungszeiträume) bis zum Herbst 2011 vorzulegen,
 - die Stadtwerke Münster GmbH für die Maßnahme Ü2 – Klimaschutzfond in Zusammenarbeit mit der Verwaltung bis zum Sommer 2011 ein Konzept erarbeiten wird, um die kommunale Klimaschutzarbeit weiter auszubauen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachstandsbericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, den sie alle zwei Jahre vorlegen soll, um den Punkt „Finanzlage zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen“ zu ergänzen.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Klimabeirat jährlich die Wirksamkeit der von Maßnahmen des Konzeptes überprüfen und dem AUB Vorschläge für die Fortschreibung des Konzeptes unterbreiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, Anregungen aus anderen Kommunen usw. zur Übernahme zu prüfen. Niedrigschwellige Konzepte, die zum Ziel haben, Klimaschutz im Alltag populär zu machen, wie etwa Carrotmobs (Berlin, Hamburg, Bielefeld), Klimaschutzbuch (München; Oekom Verlag), jährliche/r Klimaschutztag/-woche etc, sind zu fördern.

8. Folgende Anträge und Anregungen (Anlage 4 – 10) sind in die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes 2020 und der Ausarbeitung des Handlungskonzeptes eingeflossen und werden - soweit fachlich und finanziell möglich - bei der Umsetzung berücksichtigt und umgesetzt.
- Antrag A-R/0019/2007 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Münster 2020 – Aktionsprogramm für kommunalen Klimaschutz“
 - Antrag A-R/0028/2008 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp „Biogas-Anlagen“
 - Antrag A-R/0002/2009 der SPD-Fraktion „Vernetztes und integriertes Beratungs- und Informationskonzept für Energieeinsparung und regenerative Energien in Münster aufbauen“
 - Antrag A-R/0017/2009 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp „Solartechnik auf allen städtischen Dächern und Grundstücken“
 - Antrag A-R/0025/2010 der CDU-Fraktion „Bürgerschaft am Klimaschutz beteiligen“
 - Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2010 eingebracht im AUB
 - Anregung gem. § 24 GO NRW 153/2009 „Beschleunigte Realisierung von Projekten“

~~Die Anträge und Anregungen sind damit formal erledigt.~~

Die Verwaltung wird darstellen, in welcher Form Anregungen aus den Ratsanträgen übernommen worden sind und in warum auf die Umsetzung beantragter Maßnahmen verzichtet wurde.

9. Das Klimaschutzkonzept 2020 soll um einen weiteren Sektor „Landwirtschaft und Ernährung“ ergänzt werden.
Instrumente wie etwa die Propagierung eines freiwillig fleischlosen Wochentags sind dabei zu berücksichtigen. BürgerInnen sollen auf den gesundheitlichen und den großen Klimanutzen des Einkaufs frischer, regionaler und saisonaler Produkte (z.B. via Einkaufsführer, Infos in Geschäften etc.) regelmäßig und eindringlich hingewiesen werden.
Die Verwaltung soll die Produktion klimaschädlicher Gase durch die landwirtschaftliche Tierhaltung im Stadtgebiet Münster abschätzen und prüfen, ob weitere Umweltdaten für Landwirtschaft und Ernährung abgebildet werden können.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, ein umfassendes Konzept für eine Klima schonende Verkehrsentwicklung, für Klimaschutz in der räumlichen Stadtentwicklung und im Städtebau vorzulegen.

Dabei sind für das Jahr 2020 folgende Ziele zu berücksichtigen:

- Die Anteile der umweltfreundlichen Verkehrsmittel im Stadtverkehr und der öffentlichen Verkehrsmittel im regionalen Verkehr sollen deutlich gesteigert werden,
- das weitere Wachstum der Siedlungsflächen im Stadtgebiet soll gestoppt und durch Innenentwicklung, durch Flächenrecycling und durch städtebauliche Verdichtung in den Siedlungskernen kompensiert werden,
- die Inanspruchnahme von Freiraum, insbesondere von land- und forstwirtschaftlichen Flächen für die Siedlungsentwicklung, soll beendet werden,
- Städtebauliche Planungen und Vorhaben sind grundsätzlich auf die Ziele der Energieeinsparung, der Energieeffizienz und der Nutzung Erneuerbarer Energien auszurichten.

Die bislang im Klimaschutzkonzept 2020 vorgesehenen Maßnahmen in den Bereichen Verkehr (V 1 – V 12) sowie Stadtentwicklung/Städtebau (Ü 8) werden in dieses Konzept integriert.

Das Konzept für Klimaschutz in der Verkehrs- und in der Stadtentwicklung sowie im Städtebau ist bis zum Frühjahr 2011 vorzulegen.

- 11. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend des Beschlusses des Hauptausschusses vom 5.11.2008 (V/0846/2008) den Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 15.9.2008: Klimaschutz bereits bei der Stadtplanung beginnen - "Leitfaden für Klimaschutz in der Stadtplanung Münsters" entwickeln bis zum Frühjahr 2011 umzusetzen.**

Ziele eines solchen Leitfadens sollten sein:

- 1. Klimaschutz frühzeitig im Planungsprozess berücksichtigen.**
- 2. Planungen energetisch optimieren**
- 3. Energiepotentiale erschließen**
- 4. Information der Bürgerschaft sowie der Bauträger und ihrer Planer**
- 5. Anwendung des Leitfadens durch Bauträger und Planer**

- 12. Flächen für die Außengastronomie werden nur noch unter der Bedingung genehmigt werden, dass sich die Antragsteller zum Verzicht auf die Aufstellung von Heizpilzen, Infrarotstrahlern usw. bereit erklären. Auch bei bereits bestehender Außengastronomie werden die Betreiber um eine Selbstverpflichtung gebeten (siehe Anregung nach § 24 GO 9/2008).**

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Immissionsschutz, Boden, Abfall			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2011 - 2020	900.000	jährlich 90.000 € (Ü1 und Ü6)
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (incl. Aufwendungen für B11 – B13, deren Refinanzierung angestrebt wird)	2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020	225.000 395.000 395.000 435.000 405.000 435.000 280.000 265.000 265.000 265.000	
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020	- 215.000 - 215.000 - 215.000 - 215.000 - 215.000 - 65.000 - 50.000 - 50.000 - 50.000	Refinanzierung B11 – B13
Insgesamt:				2.975.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen bzw. Einsparungen sind im Haushaltsplan 2011 bei den o. g. Produktgruppen zusätzlich zu veranschlagen.

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0707/2010	Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2009 bis 2020 der Stadt Münster
---	--

Frau Benning dankte den Akteuren in der Verwaltung für diese Vorlage, die eine wichtige Grundlage für die Stadtplanung und die Arbeit des Ausschusses sei.

Der Ausschuss sprach seine Anerkennung aus und nahm den Bericht der Verwaltung entsprechend positiv zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung	Stadtplanung
---------------------------------	---------------------

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0746/2010	Entwicklung Grevener Straße / Steinfurter Straße
---	---

Die Fraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN/GAL und Die.LINKE gaben eine gemeinsame Protokollerklärung zur Vorlage ab:

„Die Verwaltungsvorlage V/0746/2010 wird begrüßt. Damit wird ein Schlussstrich unter die überdimensionierte und überholte Verkehrsplanung der 1970-er Jahre gezogen. Der damalige Verkehrsplan, der sogenannte Leibbrandtplan, sah den wuchtigen, vielspurigen Ausbau der Grevener Straße vor, der letztendlich zu dem Abbruch einer ganzen Häuserzeile mit preiswertem Wohnraum führte.

Mit der heute anstehenden Entscheidung wird der Erhalt des Eckgebäudes, Haus Nr. 31, gesichert. Das ist ein städtebaulich und wohnungspolitisch wichtiger Schritt für das Quartier.

Die Bereitschaft der Wohn+Stadtbau, die Liegenschaften Grevener Straße Nr. 31 und Nr. 33 zu übernehmen, wird begrüßt. Mit der Übertragung der Liegenschaften soll der Wohn+Stadtbau aufgegeben werden, nach dem Rückbau des Hauses Nr. 33 auf dem Grundstück ein Wohngebäude mit überwiegend öffentlich geförderten Wohnungen zu errichten.

Bezüglich der Begründung zu Ziffer 2.2 der Vorlage wird festgestellt, dass einzelne Wohneinheiten bezüglich ihrer Grundrisse nicht dem allgemeinen Wohnstandard entsprechen. Inwieweit einzelne Wohneinheiten einer neuen Grundrissplanung bedürfen, um an den allgemeinen Wohnstandard angepasst zu werden, ist in späteren Umsetzungsschritten zu prüfen und entscheiden.

Für die Neubebauung des Baufeldes Steinfurter Straße ist von der Wohn+Stadtbau zu prüfen, ob in den Obergeschossen der Neubauten studentisches Wohnen realisiert werden kann. Dazu sind von der Wohn+Stadtbau Gespräche mit dem Studentenwerk Münster bzw. interessierten Investoren aufzunehmen.“

Frau Benning beantragte für die CDU-Fraktion, die Vorlage an den Hauptausschuss zu schieben. Vor einer Sachentscheidung sei es erforderlich, die geplante Finanzierung bei Erhalt des Gebäudes 31 erklärt zu bekommen. Sie fragte, ob es nun doch möglich sei, öffentlich geförderter Wohnraum zu erstellen; die Beschlussfassung aufgrund des Gebäudegutachtens basierte seinerzeit auf der Einschätzung, dass das Gebäude nach einer Sanierung nicht mehr für preiswertes Wohnen zur Verfügung stehen werde.

Herr Schultheiß bestätigte, dass die geschätzten Sanierungskosten des Gutachters von 710.000 € seinerzeit zu einer Kostenmiete von 8,80 €/m² geführt hatten.

Abstimmungsergebnisse:

Der Antrag der CDU-Fraktion, die Beschlussfassung zu schieben, wurde bei Für-Stimmen von CDU und FDP mit den Gegenstimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die.LINKE mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Ausschuss beschloss daraufhin mehrheitlich mit Für-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die.LINKE bei Gegenstimmen der CDU und FDP, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, dass der im Hauptausschuss am 28.04.2010 beschlossene Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Fraktion DIE LINKE Nr. A-R/0035/2010 „Bebauung Grevener Straße: Wunde im Stadtbild schließen, Wohngebäude mit Einfachausstattung erhalten, bezahlbaren Wohnraum errichten“ (Vorlage V/0290/2010 - s. Anlage 1) mit dem unter Punkt 2 + 3 in der Begründung dargestellten Konzept umgesetzt wird.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 2.1. die Neubauten Grevener Straße 39-59 weiter entsprechend Vorlage V/0513/2006 „Handlungskonzept Grevener Straße“ umgesetzt werden.
 - 2.2. das Gebäude Grevener Straße 31 erhaltungsfähig ist,
 - 2.3. das Gebäude Grevener Straße 33 wirtschaftlich nicht erhaltungsfähig ist.
3. Der Rat beschließt, dass
 - 3.1. das Gebäude Grevener Straße 31 saniert wird und das Gebäude Grevener Straße 33 aufgrund seiner massiven Baumängel und wirtschaftlich unverhältnismäßigem Aufwand nicht erhaltungsfähig ist und zurückgebaut wird,
 - 3.2. entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 379 ein 3-spuriger (Minder)ausbau der Grevener Straße im Abschnitt südlich Haus Nr. 45 bis zur Einmündung in die Steinfurter Straße erfolgt (s. Anlage 2),
 - 3.3. eine Neubebauung der Baufelder Steinfurter Straße und ggf. Grevener Straße auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 379 bzw. des städtebaulichen Konzeptes der Anlage 2 erfolgt,

- 3.4. die Hochbauplanung zur Eckbebauung Grevenener Straße / Steinfurter Straße einschließlich städtebaulicher Einfügung in das Umfeld im Rahmen eines Wettbewerbs, ggf. Mehrfachbeauftragung, durch die Wohn und Stadtbau GmbH entwickelt wird und dass die Wettbewerbsergebnisse dem AFBL und dem ASSVW zur Kenntnis gegeben werden,
- 3.5. die Verwaltung nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens das Gesamtgrundstück im Wege der Umlegung auf die Wohn- und Stadtbau GmbH überträgt.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
- 4.1. die Entwicklung des Grundstücks Ecke Grevenener Straße/Steinfurter Str. nur für das Gesamtgrundstück möglich ist und die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze teilweise in einer Tiefgarage nachgewiesen werden müssen,
- 4.2. die Entwicklung des Grundstücks Ecke Grevenener Straße /Steinfurter Str. keine negativen Auswirkungen auf die weitere Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 379 hat.
5. Der Rat beschließt, dass der Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Fraktion DIE LINKE Nr. A-R/0035/2010 „Bebauung Grevenener Straße: Wunde im Stadtbild schließen, Wohngebäude mit Einfachausstattung erhalten, bezahlbaren Wohnraum errichten“ mit dieser Vorlage umgesetzt ist.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0828/2010**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 534: Kolde-Ring / Von-Stauffenberg-Straße / Von-Lüninck-Straße
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Herr Winter fragte, warum sich die Höhe des Gebäudes geändert habe.

Herr Hänsel antwortete, dass sich die Gebäudehöhe um knapp 2 m erhöht habe, da dies Ergebnis der konkreten Detailplanung des Gebäudekörpers sei und das aktuelle Höhenmaß vor allem auch die Gebäudetechnik umfasse; diese exakte Höhenbestimmung war insofern zum Zeitpunkt der ersten Projektierung noch nicht möglich gewesen.

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0835/2010**

- 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck
- Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Beschluss zur erneuten Offenlegung

Die Bezirksvertretung Münster-West hatte einen abweichenden Beschluss zur Vorlage gefasst. Dieser war wortgleich mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der eingebracht wurde:

„Der Planungsausschuss möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage 0835/2010 wird wie folgt geändert:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck und zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes r. 342 „Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße“ wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird **nicht** geändert und **nicht** ergänzt.

1.2 Der Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 wird **nicht geändert** und **nicht** ergänzt.

1.3 - unverändert -

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:

1.3.1 Der Empfehlung, die Obergrenze der Gesamtverkaufsfläche des Stadtbereichszentrums

bereits in der Flächennutzungsplanänderung festzuhalten (Anlage 1, Punkt 1).

1.3.2 Der Ansicht, dass die geplanten und realisierten Stadtbereichszentren in Summe eine Gefährdung für die Innenstadt darstellten (Anlage 1, Punkt 4 a).

1.3.3 Der Stellungnahme, dass die Auswirkungen dieses einzelnen Zentrums singulär und nicht unter Berücksichtigung der anderen Stadtbereichszentren betrachtet worden seien (Anlage 1, Punkt 4 a).

1.3.4 Der Auffassung, ein deutlich kleineres Stadtbereichszentrum sei aus Sicht des Stadtbezirkes völlig ausreichend (Anlage 1, Punkt 4 b).

1.3.5 Dem Standpunkt, ein Stadtbereichszentrum dieser Größenordnung gefährde das Stadtteilzentrum Mecklenbeck (Anlage 1, Punkt 4 c).

1.3.6 Der Ansicht, das Stadtbereichszentrum sei in der geplanten Größenordnung an diesem Standort aus verkehrlicher Sicht nicht verträglich (Anlage 1, Punkt 4 d).

1.3.7 Der Anregung, das geplante Stadtbereichszentrum deutlich zu verkleinern (Anlage 1, Punkt 4).

2. - entfällt -

Die SPD-Fraktion signalisierte ihre Zustimmung, beantragte jedoch die Änderung des Punktes 1.2 im Antragstext:

„1.2 Der Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 wird **in einem Punkt** geändert bzw. ergänzt:

1.2.1 In den textlichen Festsetzungen wird die zulässige Verkaufsfläche für Spielwaren um 200 m² für Kinder- und Babyartikel erweitert (Anlage 1, Punkt 2.1).

Abstimmungsergebnisse:

Der Antrag der SPD-Fraktion, Beschlusspunkt 1.2 neu zu fassen, wurde bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die.LINKE einstimmig angenommen.

Der **so geänderte** Antrag der CDU-Fraktion wurde bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die.LINKE einstimmig angenommen.

Der Ausschuss beschloss daraufhin einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die.LINKE, dem Rat den **so geänderten** Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Die Verwaltung wurde gebeten, bei der Formulierung des geänderten Beschlussvorschlages die verfahrensnotwendigen Anpassungen zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck und zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 „Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße“ wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.3 Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird **korrespondierend zu Ziffer 1.2.1 in einem Punkt** geändert und ergänzt.

- 1.4 Der Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 wird **in einem Punkt** geändert bzw. ergänzt:

- 1.4.1 In den textlichen Festsetzungen wird die zulässige Verkaufsfläche für Spielwaren um 200 m² für Kinder- und Babyartikel erweitert (Anlage 1, Punkt 2.1).

Die Begründung hierzu wird entsprechend Ziffer 1.2.6 angepasst.

- 1.5 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:

- 1.5.1 Der Empfehlung, die Obergrenze der Gesamtverkaufsfläche des Stadtbereichszentrums bereits in der Flächennutzungsplanänderung festzuhalten (Anlage 1, Punkt 1).
- 1.5.2 Der Ansicht, dass die geplanten und realisierten Stadtbereichszentren in Summe eine Gefährdung für die Innenstadt darstellten (Anlage 1, Punkt 4 a).
- 1.5.3 Der Stellungnahme, dass die Auswirkungen dieses einzelnen Zentrums singulär und nicht unter Berücksichtigung der anderen Stadtbereichszentren betrachtet worden seien (Anlage 1, Punkt 4 a).
- 1.5.4 Der Auffassung, ein deutlich kleineres Stadtbereichszentrum sei aus Sicht des Stadtbezirkes völlig ausreichend (Anlage 1, Punkt 4 b).
- 1.5.5 Dem Standpunkt, ein Stadtbereichszentrum dieser Größenordnung gefährde das Stadtteilzentrum Mecklenbeck (Anlage 1, Punkt 4 c).
- 1.5.6 Der Ansicht, das Stadtbereichszentrum sei in der geplanten Größenordnung an diesem Standort aus verkehrlicher Sicht nicht verträglich (Anlage 1, Punkt 4 d).

1.5.7 Der Anregung, das geplante Stadtbereichszentrum deutlich zu verkleinern (Anlage 1, Punkt 4).

~~2. Die gemäß Beschlussvorschlägen unter 1.2 geänderten Entwürfe der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 sind erneut öffentlich auszulegen.~~

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0824/2010**

**Vorbereitung eines städtebaulichen Wettbewerbes
für den Bereich Mecklenbeck - Meckmannweg /
Schwarzer Kamp**

Dieser Tagesordnungspunkt war von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verkehr

**Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0825/2010**

**Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren
und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt
Münster**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die 3. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster – 3. Parkgebührenänderungsordnung – (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis:
 - 2.1 Für sonstige bewirtschaftete Parkflächen im städtischen Besitz, die nicht dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet sind, wird gegenüber dem Betreiber, der Westfalenfleiß gGmbH, auf eine entsprechende Anpassung der Parkentgelte hingewirkt.
 - 2.2 Die Bewirtschaftungszeit der Parkscheinautomaten wird für die Parkzonen I und II auf täglich 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr vereinheitlicht.
 - 2.3 In stadtzentralen Bereichen wird die Bewirtschaftungszeit auf 0.00 bis 24.00 Uhr ausgedehnt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen und Anlagen			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2011 ff.	750.000	bei Umsetzung der Maßnahme ab dem 03.01.2011
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011	60.000	In den Parkzonen I und II werden derzeit 138 Parkscheinautomaten und 118 Parkuhren betrieben. Die Umrüstungsmaßnahmen in 2007 verursachten Kosten in Höhe von 230 € pro Gerät. Für 2011 ist mit vergleichbaren Kosten zu rechnen, insgesamt 58.880 €.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2011 bei der o. g. Produktgruppe über Veränderungsblätter zusätzlich zu veranschlagen.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0655/2010**
Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz und Einrichtung einer Tempo-30-Zone für die Nordstraße und für die Wienburgstraße im Abschnitt zwischen Nordplatz und Cheruskerring

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte hatte einen abweichenden Beschluss zur Vorlage gefasst.

Die SPD-Fraktion brachte einen Änderungsantrag ein. Dieser wurde in der Beratung auf den folgenden Wortlaut abgeändert:

„Die Vorlage wird geändert. Die Beschlusspunkte 1 und 2 werden durch folgende Punkte ersetzt:

1. Die Straßen Wienburgstraße – Nordstraße – Am Kreuztor werden aus dem Vorbehaltsnetz gestrichen.
2. Die Bedenken der Verwaltung gegen eine Herausnahme werden dahingehend aufgenommen, dass sie beauftragt wird, das vorhandene Straßennetz im Stadtgebiet Münster im Gesamtzusammenhang zu überprüfen. Das Ergebnis ist dem Rat vorzulegen.

Die CDU-Fraktion beantragte, den Antragstext im Beschlusspunkt 2 mit einem neuen Satz 2 zu ergänzen:

„Dabei ist das Vorbehaltsnetz inhaltlich zu definieren, örtlich darzustellen und Verfahrensvorschläge zu späteren Änderungen zu unterbreiten.“

Die FDP-Fraktion beantragte, die Beschlussfassung zu schieben.

Abstimmungsergebnisse:

Der FDP-Antrag, die Beschlussfassung zu schieben, wurde bei Für-Stimmen von CDU und FDP mit den Gegenstimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die.LINKE mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Antrag der CDU-Fraktion, einen Passus in den Antragstext zu ergänzen, wurde einstimmig angenommen.

Der **so geänderte** Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Für-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die.LINKE bei Gegenstimmen der FDP und Enthaltung der CDU mehrheitlich beschlossen.

Der Ausschuss beschloss daraufhin einstimmig bei Enthaltung durch CDU und FDP, dem Rat den **so geänderten** Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. **Die Straßen Wienburgstraße – Nordstraße – Am Kreutztor werden aus dem Vorbehaltsnetz gestrichen.**
2. **Die Bedenken der Verwaltung gegen eine Herausnahme werden dahingehend aufgenommen, dass sie beauftragt wird, das vorhandene Straßennetz im Stadtgebiet Münster im Gesamtzusammenhang zu überprüfen. Dabei ist das Vorbehaltsnetz inhaltlich zu definieren, örtlich darzustellen und Verfahrensvorschläge zu späteren Änderungen zu unterbreiten. Das Ergebnis ist dem Rat vorzulegen.**
3. Die Anregung Nr. 54/2010 gem. § 24 GO NW ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

Punkt 7.3 der Tagesordnung V/0800/2010/1

Umstrukturierung der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE)

Herr Fehlauer und Herr Reuter erklärten sich für befangen und nahmen nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit Für-Stimmen der CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen/GAL und DIE LINKE gegen die Stimmen der FDP, dem Rat den Beschlussvorschlag in der Fassung der Ergänzungsvorlage 1 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt die Ausführungen über die wirtschaftliche Bedeutung der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE) zur Kenntnis.
2. Folgender Umstrukturierung in der WLE wird zugestimmt:
 - a. Der Rat stimmt einer vorzeitigen Entlassung des Landschaftsverbandes (LWL) aus der „Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische

Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)“ (Verlustabdeckungsvereinbarung) vom 29. 06.1984 zum 31.12. 2009 zu. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der LWL dafür den verbleibenden Gesellschaftern eine einmalige „Entschädigungsvereinbarung“ i.H. von 4,4 Mio. € leistet.

- b. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Übernahme eines weiteren Geschäftsanteils an der Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE) durch die Stadtwerke Münster GmbH in Höhe von 11,1 % zu. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Münster damit über die Stadtwerke Münster GmbH einen Anteil am Stammkapital in Höhe von 14,12 % hält. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weitere geringfügige Änderungen an der Gesellschafterstruktur der WLE vorgenommen werden.
 - c. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Kündigung der Verlustabdeckungsvereinbarung durch den LWL der Abschluss einer neuen Verlustabdeckungsvereinbarung unter den Gesellschaftern erforderlich ist. Der Rat stimmt dem Abschluss einer neuen Verlustabdeckungsvereinbarung mit Wirksamkeit zum 01.01.2010 zu (vgl. Anlage 2).
 - d. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadtwerke Münster GmbH einen Vertrag abzuschließen, der die Stadt Münster bei Änderung der im Beschluss des Rates vom 16.11.1984 (Vorlage an den Rat Nr. 378/84) genannten Regelung zur Übernahme der Beteiligung zum Buchwert sowie zur Verlustabdeckung verpflichtet.
3. Der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WLE wird zugestimmt (vgl. Anlage 3). Die „Darstellung wesentlicher Unterschiede der WLE Satzungen alt und neu“ (vgl. Anlage 4) wird zur Kenntnis genommen.
4. Folgender Umschichtung eines Geschäftsanteils an der WVG (10 %) durch die jeweiligen Vertragspartner wird zugestimmt:
 - a. Dem Kauf eines von der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) gehaltenen Geschäftsanteils in Höhe von 10 % durch die WLE zu einem Kaufpreis von 221 T€ wird zugestimmt.
 - b. Dem Verkauf eines von der RVM an der WVG gehaltenen Geschäftsanteils an die WLE in Höhe von 10 % zu einem Kaufpreis in Höhe von 221 T € wird zugestimmt.
5. Der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WVG wird zugestimmt (vgl. Anlage 5). Die „Darstellung wesentlicher Unterschiede der WVG Satzungen alt und neu“ wird zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 6)
6. Der jeweilige Vertreter der Stadt Münster in den Gesellschafterversammlungen RVM und WLE (siehe Punkt 4) wird ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.
7. Besetzung von Gremien:

Als Stellvertreter von Herrn Stadtdirektor Schultheiß, der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der WLE ist, wird entsandt:
Herr Michael Milde.
8. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
V/0846/2010**

Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs auf der Strecke Münster - Neubeckum der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE) - (Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Ratsherr Langenfeld an den Rat vom 09.03.2010 - Nr. A-R/0037/2010 "Vorrang für den öffentlichen Verkehr - Perspektiven für den Personenverkehr auf der Westfälischen Landeseisenbahn" und Antrag der CDU-Fraktion an den Rat vom 19.03.2010 - Nr. A-R/0039/2010 "Reaktivierung der WLE: Bestand sichern, Realisierungsperspektive eröffnen")

Die Fraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN/GAL und Die.LINKE brachten einen gemeinsamen Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Der ASSVW möge beschließen:

Die Vorlage 846/2010 wird in den Beschlusspunkten 5 und 6 wie folgt geändert:

Die Punkte 1 und 2 des Antrags „Vorrang für den öffentlichen Verkehr - Perspektiven für den Personenverkehr auf der Westfälischen Landeseisenbahn“ werden im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und der Aufstellung Verkehrsentwicklungs-Planes bearbeitet.“

Auf Nachfragen im Ausschuss, ob die Reaktivierung der Schienenstrecke zu einem Wegfall von Buslinienverbindungen führen werde, erläuterte Herr Schultheiß, dass die Vorlage neben dem verkehrspolitischen Ansatz zunächst daraufhin ziele, die WLE zukunftsfähig zu machen. Das Anliegen, das künftige Streckenangebot mit den Buslinien abzugleichen, sei absolut berechtigt. Mittelfristig sei es die gemeinsame Aufgabe, zu einem ausgewogenen Verhältnis Bus – Schiene in einem vernünftigen Gesamtsystem zu kommen.

Herr Möltgen befürwortete die Reaktivierung der Strecke und eine grundsätzliche Neuordnung der Verkehre ohne Verschlechterungen für die Menschen im Südosten der Stadt. Hinsichtlich der technischen Ausstattung erklärte er zu Protokoll:

„Ziel ist ein Hybridantrieb für eine Stadtbahn.“

Abstimmungsergebnisse:

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN/GAL und Die.LINKE wurde mehrheitlich mit Für-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die.LINKE bei Gegenstimmen von CDU und FDP angenommen.

Die **so geänderte** Vorlage wurde daraufhin mehrheitlich mit Für-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Die.LINKE und 2 Stimmen von CDU bei Gegenstimmen der FDP und einigen Enthaltungen der CDU beschlossen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft nimmt das Gutachten des Zweckverbandes SPNV Münsterland (ZVM) zur Reaktivierung der Schienenstrecke Münster – Neubeckum der Westfälischen Landeseisenbahn zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Ergebnisse des Gutachtens die weiteren Arbeitsschritte zur Reaktivierung des SPNV auf der Strecke Münster – Neubeckum unter Federführung des ZVM gemeinsam mit dem Kreis Warendorf zu begleiten.
3. Den Punkten 3 bis 5 (WLE-Reaktivierung) des gemeinsamen Antrages der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Ratsherr Langenfeld an den Rat vom 09.03.2010 - Nr. A-R/0037/2010 "Vorrang für den öffentlichen Verkehr - Perspektiven für den Personenverkehr auf der Westfälischen Landeseisenbahn" wird gefolgt.
4. Dem Antrag der CDU-Fraktion an den Rat vom 19.03.2010 - Nr. A-R/0039/2010 "Reaktivierung der WLE: Bestand sichern, Realisierungsperspektive eröffnen" wird gefolgt.
5. **Die Punkte 1 und 2 des Antrags „Vorrang für den öffentlichen Verkehr - Perspektiven für den Personenverkehr auf der Westfälischen Landeseisenbahn“ werden im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und der Aufstellung Verkehrsentwicklungs-Planes bearbeitet.** ~~Dem Punkt 1 (Erhöhung der ÖV-Anteile) des gemeinsamen Antrages der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Ratsherr Langenfeld an den Rat vom 09.03.2010 - Nr. A-R/0037/2010 "Vorrang für den öffentlichen Verkehr - Perspektiven für den Personenverkehr auf der Westfälischen Landeseisenbahn" wird nicht gefolgt.~~
6. ~~Dem Punkt 2 (Kooperation im regionalen ÖV) des gemeinsamen Antrages der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Ratsherr Langenfeld an den Rat vom 09.03.2010 - Nr. A-R/0037/2010 "Vorrang für den öffentlichen Verkehr - Perspektiven für den Personenverkehr auf der Westfälischen Landeseisenbahn" wird gefolgt.~~
7. Der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Ratsherr Langenfeld an den Rat vom 09.03.2010 - Nr. A-R/0037/2010 "Vorrang für den öffentlichen Verkehr - Perspektiven für den Personenverkehr auf der Westfälischen Landeseisenbahn" und der Antrag der CDU-Fraktion an den Rat vom 19.03.2010 - Nr. A-R/0039/2010 "Reaktivierung der WLE: Bestand sichern, Realisierungsperspektive eröffnen" sind damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt des Projektes „Reaktivierung der WLE“ keine Kosten entstehen.

Punkt 7.5 der Tagesordnung V/0547/2010

Verbesserungen an Haltestellen - Förderprogramme 2011

Zu dieser Vorlage hatte es abweichende Beschlüsse aus der Bezirksvertretung Münster-West und der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen gegeben.

Die CDU-Fraktion griff diese beiden Beschlüsse auf und wurde hierbei von der SPD-Fraktion unterstützt.

Zugleich beschloss der Ausschuss einvernehmlich, sich an die zeitlich vorausgegangene Etatberatung im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zu binden.

Daher wurde die Empfehlung der KIB mit folgender Veränderung zur Abstimmung gebracht:

„4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Haltestellenausbau 2011 auf den ~~ungekürzten~~ **vom AFBL beschlossenen** Haushaltsansatz auszurichten und zusätzlich zu den für 2011 geplanten Umbauten weitere Haltestellen barrierefrei auszubauen. Bei der Aufnahme weiterer Haltestellen in das Ausbauprogramm 2011 sind folgende Haltestellen vorrangig zu berücksichtigen:

1. Kanonierplatz (Grevener Straße)
2. Fliegerhorst (Haltestelle am Haus Münsterland stadteinwärts)
3. Kanalstraße/Ecke Maximilianstraße
4. Krummer Timpen
5. Martin-Luther-King-Weg (stadteinwärts)
6. Düesbergpark

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prioritätenliste für 2012 vor Erstellung der Vorlage mit der KIB bzw. der Arbeitsgruppe Stadtplanung und Verkehr der KIB abzustimmen.“

Die Beschlussempfehlung aus der Bezirksvertretung West lautete:

„Die Haltestellen „Brandes“ und „Hermann-Hesse-Straße“ in Nienberge werden in das Förderprogramm zum barrierefreien Ausbau aufgenommen und die Bushaltestelle Twenteweg (stadtauswärts) wird mit einer Wartehalle ausgestattet. Diese Maßnahme soll in das Programm „Ausstattung von Haltestellen mit Wartehallen“ aufgenommen werden.“

Abstimmungsergebnisse:

Die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung West wurde einstimmig beschlossen.

Auch die **geänderte** Beschlussempfehlung der KIB wurde einstimmig beschlossen.

Sodann beschloss der Ausschuss die so geänderte Vorlage einstimmig.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. Den Haltestellenstandorten zum Förderprogramm „Verbesserungen an Haltestellen 2011“ nach dem ÖPNVG §11 wird auf der Grundlage der Prioritätenliste (lfd. Nr. 1-6) vom 08.09.2010 zugestimmt.
2. Den Haltestellenstandorten zum Förderprogramm „Barrierefreie Bushaltestellen 2011“ nach dem ÖPNVG § 12 (Förderung durch NWL) wird auf der Grundlage der Prioritätenliste (lfd. Nr. 7 – 11) vom 08.09.2010 zugestimmt.

Die Haltestellen „Brandes“ und „Hermann-Hesse-Straße“ in Nienberge werden in das Förderprogramm zum barrierefreien Ausbau aufgenommen und die Bushaltestelle Twenteweg (stadtauswärts) wird mit einer Wartehalle ausgestattet. Diese Maßnahme soll in das Programm „Ausstattung von Haltestellen mit Wartehallen“ aufgenommen werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderanträge fristgerecht einzureichen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Haltestellenausbau 2011 auf den vom AFBL beschlossenen Haushaltsansatz auszurichten und zusätzlich zu den für 2011 geplanten Umbauten weitere Haltestellen barrierefrei auszubauen. Bei der Aufnahme weiterer Haltestellen in das Ausbauprogramm 2011 sind folgende Haltestellen vorrangig zu berücksichtigen:
 1. Kanonierplatz (Grevener Straße)
 2. Fliegerhorst (Haltestelle am Haus Münsterland stadteinwärts)
 3. Kanalstraße/Ecke Maximilianstraße
 4. Krummer Timpen
 5. Martin-Luther-King-Weg (stadteinwärts)
 6. Duesbergpark
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prioritätenliste für 2012 vor Erstellung der Vorlage mit der KIB bzw. der Arbeitsgruppe Stadtplanung und Verkehr der KIB abzustimmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2011	440.000	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011	550.000	
Saldo:				110.000	

Die Maßnahmen sind zu 80 % förderfähig, die Höhe der Kostenerstattung durch das Land beträgt **440.000,00 €**.

Im Rahmen der Konsolidierung hatte das Tiefbauamt Einsparungen in Höhe von 300.000 € vorgeschlagen. **Der AFBL hat das Veränderungsblatt in der Fassung des geänderten Beschlusses des AUB beschlossen. Dementsprechend sind die für das Jahr 2011 vorgesehenen Umbauprogramme („Verbesserungen an Haltestellen“ und „Zusatzprogramm Barrierefreie Bushaltestellen“) auf den so veränderten Ansatz von 550.000 € ausgerichtet.**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch das Land und des Eigenanteils der Stadt durch den Rat im Rahmen der Haushaltsberatung 2011 stehen.

**Punkt 7.6 der Tagesordnung
V/0788/2010**

Bau eines gemeinsamen Geh- und Radweges (Bürgerradweg) an der Ottmarsbocholter Straße (K 10) im Abschnitt zwischen der Straße zur Windmühle und dem Bönneweg

Herr Fastermann fragte, wie sich die Maßnahme auf den Mittelabfluss in dem Sammelansatz („Topf“) für Bürgerradwege auswirke.

Herr Böhme antwortete, dass der Ansatz insgesamt 120.000 € pro Jahr betrage; der Bürgeradwegbau werde mit 60.000 € pro Streckenkilometer gefördert. Die Zahlung erfolge nach Baufortschritt.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

Der Planung vom 27.08.2008 zum Bau eines gemeinsamen Geh- und Radweges an der Ottmarsbocholter Straße zwischen Bönneweg und der Straße Zur Windmühle wird zugestimmt (Anlagen 2 bis 7).

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten der Maßnahme sind vom Verein IBROS (Initiative Bürgerradweg Ottmarsbocholter Straße) zu tragen.

Die Stadt gibt für den ca. 2,8 km langen Radweg einen Zuschuss von 168.000 €, der aus Stellplatzablösemitteln finanziert wird.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2010 2011	120.000 48.000	
Investitionsmaßnahme	4163	Bürgerradwege an Kreisstraßen			
		Insgesamt		168.000	

Punkt 7.7 der Tagesordnung V/0250/2010/1

Bauliche Optimierungsmaßnahmen zur Beseitigung von Unfallhäufungsstellen im Bereich Kolde-Ring bis Orléans-Ring/Horstmarer Landweg

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 7.8 der Tagesordnung V/0572/2010

Planung eines gemeinsamen Geh- und Radweges zwischen Dortmund-Ems-Kanal-Brücke und Sudmühlenstraße

Herr Fastermann regte an, das Verkehrsaufkommen in einer Verkehrserhebung zu ermitteln.

Im Übrigen nahm der Ausschuss den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung**Bauvorhaben****Punkt 8.1 der Tagesordnung****Bergstraße / Tibusstraße**

Herr Lohaus stellte das Bauvorhaben für die Bebauung des Eckgrundstückes vor. Aufgrund der unterschiedlichen Höhen und Dachneigungen der jeweils angrenzenden Gebäude und der bestehenden Situation im Stadtraum sei das Ziel eine anspruchsvolle Lösung zu finden, die dem Ort gerecht wird. Daher waren dem Gestaltungsbeirat mehrere Varianten vorgelegt worden.

Im Ergebnis wurde seitens des Architekten die Variante „Rundbau“ favorisiert und zur Grundlage des vorliegenden Bauantrages weiter verfolgt. Der Beirat für Stadtgestaltung stehe dieser Lösung nach wie vor kritisch gegenüber:

„Die Verwaltung soll mit dem Entwurfsverfasser vor dem Hintergrund der Reduzierung der Flächen des öffentlichen Verkehrsraumes Gespräche über die Gestaltung des Baukörpers führen. Der Beirat empfiehlt die Überprüfung der Entwurfslösung anhand eines Modells.“

Der Ausschuss nahm diesen Zwischenstand zur Kenntnis.

Punkt 8.2 der Tagesordnung**An der Apostelkirche 4**

Herr Lohaus berichtete, dass die Planung wie erbeten überarbeitet worden sei. Diese wurde vom Gestaltungsbeirat positiv gewürdigt:

„Der Beirat begrüßt die Veränderung und beauftragt die Verwaltung, die Detailgestaltung des Bauvorhabens vor allem im Hinblick auf die Farbe der Klinkerfassade zu begleiten.“

Anzumerken sei darüber hinaus, dass das Vorhaben auch entlang der Aa verändert worden sei, so dass nun die gemeinsame Nutzungseinheit auch von außen ablesbar sei.

Der Ausschuss nahm die Veränderungen ebenfalls mit Zustimmung zur Kenntnis.

Punkt 8.3 der Tagesordnung**Salzmannstraße**

Dieser Tagesordnungspunkt war von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Punkt 9 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es gab keine Wortbeiträge.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 20.50 Uhr

gez.

Wolfgang Heuer
Vorsitz

gez.

Regina Dittmer
Schriftführung



Antrag

29. Nov. 2010

Schülerspezialverkehr erhalten - Kosten reduzieren

Der Planungsausschuss/Rat möge beschließen:

Zur grundsätzlichen Beibehaltung des Schülerspezialverkehrs wird die Stadtverwaltung beauftragt, im Rahmen des mit dem Haushalt 2011 gesetzten Budgets ein zukunftsfähiges Angebot für den Schülerspezialverkehr darzustellen. Dazu soll kompensatorisch

- geprüft werden, wie über die Umwandlung der heutigen Schülerspezialverkehre in Sonderlinienverkehre nach § 43.2 Personenbeförderungsgesetz mit Tarifpflicht eine Mitfinanzierung der Eltern möglich gemacht werden kann. Im Ziel soll möglichst eine familienfreundliche Geschwisterkind-Regelung (analog Schülerticket) ermöglicht werden.
- das bisherige Angebot soll im Hinblick auf Takt und Route kostenkritisch überprüft werden. Dazu ist auch zu prüfen, inwieweit in Zusammenarbeit mit den betroffenen Schulen eine Verringerung der Zahl der Fahrten dadurch erreicht werden kann, dass möglichst an einem Tag jeweils nur maximal eine morgendliche Fahrt und zwei Rückfahrten am Mittag stattfinden.

Begründung:

Der Schülerspezialverkehr garantiert in der Flächenstadt Münster besonders den Schülerinnen und Schülern in den Außenstadtbereichen einen sicheren Schulweg, weil nicht alle Bereiche so an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden sind, dass Kinder dieses für den Schulweg nutzen können. Im Sinne der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern soll das bestehende Angebot so optimiert werden, dass es aufrecht erhalten werden kann.

gez.

H.-Dieter Sellenriek

Gilbert Aldejohann

Frank Baumann

Sybille Benning

Georg Berding

Dieter von den Berg

Meik Bolte

Heinz-Georg Buddenbäumer

Olaf Dreßen

Edgar Drüge

Wolfhard Ediger

Dr. Dietmar Erber

Walter von Göwels

Gilbert Hartmann

Horst Kisnat

Rolf Klein

Bruno Kleine Borgmann

Karl Kleine-Wilke

Marliese Kosmider

Franz-Pius Graf von Merveldt

Andreas Nicklas

Jürgen Ohm

Robert Otte

Karin Reismann

Josef Rickfelder

Stefan-Alexander Roth

Florian Steinforth

Barbara Stober

Stefan Weber

Helga Welker

Simone Wendland